

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 11. Januar 2012²
zur Aussenwirtschaftspolitik 2011 enthaltene Botschaft,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Änderungen vom 30. September 2011³ der Artikel 1 und 18 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990⁴ zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung werden genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Änderungen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

1 SR 101
2 BBl 2012 827
3 BBl 2012 1123 1125
4 SR 0.972.1

